

Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Martin Rehak zum Thema „Sprechen und Handeln ,*in persona Christi*“

Erfolgreiche Veranstaltung zum Semesterabschluss

Am 14. Juli 2026 lud die Katholisch-Theologische Fakultät der LMU zur Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Martin Rehak unter dem Titel „Sprechen und Handeln ,*in persona Christi*‘ im Wechselspiel von Theologie und Kirchenrecht“ ein. Bei hochsommerlichem Wetter versammelte sich das zahlreiche Publikum im Hörsaal M018 des Hauptgebäudes.



Dort begrüßte zunächst der Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Klaus Unterburger, alle Anwesenden, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter des Erzbistums München und Freising, der Evangelisch-Theologischen Fakultät sowie der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie der LMU, die kirchenrechtlichen Fachkolleginnen und Fachkollegen aus dem In- und Ausland sowie Universitätskolleginnen und -kollegen von Prof. Rehak aus den juristischen, historischen und philologischen Fächern. Sodann entwickelte der Dekan einige Überlegungen zum oft spannungsreichen Verhältnis von Theologie und Kanonistik im Lauf der Geschichte und leitete so zum in der Antrittsvorlesung behandelten „Wechselspiel von Theologie und Kirchenrecht“ über. Schließlich würdigte er Prof. Rehaks Werdegang und dessen vielfältigen

Kompetenzen in den Bereichen des Kirchenrechts und der Theologie. Er betonte auch die Wichtigkeit der historischen Dimension des Kirchenrechts, die an seinem Lehrstuhl für *Kirchenrecht, insbesondere Verwaltungsrecht, Verkündigungs- und Sakramentenrecht, Vermögensrecht sowie Kirchliche Rechtsgeschichte* in Forschung und Lehre in besonderer Weise vertreten ist.



Prof. Rehak begann seine Vorlesung mit der Einlassung, dass Kirchenrecht generell ein praktisches Fach mit hohen systematischen Implikationen sei, und dass das gewählte Vortragsthema Bezüge zu mehreren Spezialisierungen seines Lehrstuhls aufweise. Außerdem verriet er, dass ihn zur Wahl des Vortragsthemas auch die Frage motiviert habe, ob man von Laien, die als außerordentliche Taufspender fungieren, sagen könne, dass sie „*in persona Christi*“ handeln.

Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen war eine kirchenrechtliche Bestandsaufnahme. Die Formel „*in persona Christi*“ begegnete im Codex Iuris Canonici von 1983 ursprünglich in drei Kanones, nämlich c. 899 § 2 (ekklesiologische Aussage zur Eucharistiefeier), c. 900 § 1 (sakramententheologische Aussage zum Vollzug der Eucharistie) sowie – in der erweiterten

Form „*in persona Christi capitis*“ – c. 1008 a.F. (Weihesakrament und Ämter des Lehrens, Heiligens und Leitens). Dabei macht ein Vergleich mit dem CIC/1917 deutlich, dass an den genannten Stellen jeweils Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils rezipiert wurden. Aus dem Vergleich mit dem Recht der katholischen Ostkirchen, wie es im *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium* (CCEO) niedergelegt ist, erhellt zudem, dass die Formel dort teils fehlt, teils in einen anders akzentuierten theologischen Kontext gestellt ist – schon dies ein Befund, der die Frage nach einem einheitlichen Sinngehalt der Formel aufwirft.

Auf dieser Grundlage machte sich Prof. Rehak daran, die Formel vom *Handeln* „*in persona Christi*“ zu ihren Ursprüngen zurückzuverfolgen. Als maßgebliche Quelle für die einschlägigen Konzilstexte hob er die Enzyklika *Mediator Dei* Pius' XII. von 1947 hervor, die den Priester als Repräsentanten Christi gegenüber dem Volk und zugleich als Repräsentanten des Volkes gegenüber Gott beschreibt – eine Verbindung, die auf den Kontroverstheologen Robert Bellarmin zurückgeht. Danach zeigte ein Blick in das *Decretum Gratiani*, dass die verwandte Wendung vom *Sprechen* „*ex persona*“ dort wiederholt die literarische Sprecherrolle in Schriftziten bezeichnet, nicht aber eine allgemeine Stellvertretung. Die eigentliche theologische Systematisierung erfolgte bei Thomas von Aquin, der das Handeln „*in persona Christi*“ in seiner *Summa Theologiae* strikt auf die Wandlungsworte der Eucharistie bezieht: Der Priester spricht dabei wörtlich die Worte, die nach dem Zeugnis der Schrift Christus selbst beim letzten Abendmahl gesprochen hat. Diese enge, auf die Einsetzungsworte konzentrierte Bedeutung blieb bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil maßgeblich, wobei sich dort erstmals auch eine Ausweitung der Formel über die Eucharistie hinaus auf das gesamte priesterliche Wirken abzeichnet.

In einem nächsten Schritt beleuchtete Prof. Rehak anhand der Akten des Konzils und der nachkonziliaren Kodexreform, wie sich erst im Redaktionsprozess des Dekrets *Presbyterorum Ordinis* und danach erneut in der Entstehungsgeschichte des c. 1008 CIC a.F. die Erweiterung der Formel „*in persona Christi*“ um das Attribut „*capitis*“ ergab. Das Resultat dieser Entwicklung war eine doppelte „Entgrenzung“ des ursprünglichen, engen thomasischen Verständnisses: Die Formel wurde von der Eucharistiefeier gelöst und auf alle drei Ämter (Lehren, Heiligen, Leiten) sowie auf alle sakramental Geweihten ausgeweitet. Nach einem kursorischen Streifzug durch die nachkonziliare Rezeption der Formel kam Prof. Rehak auf die Neufassung der cc. 1008 und 1009 durch Benedikt XVI. zu sprechen, durch welche die Aussage des jetzigen c. 1009 § 3 wieder ein Stück weit dem nach Ansicht des Referenten ursprünglichen bzw. seit Thomas von Aquin jahrhundertlang maßgeblichen engeren Verständnis angenähert

wurde. Gleiches lässt sich über die Note *Gestis verbisque* des Glaubensdikasteriums von 2024 sagen, die zwar in einem breiten Bedeutungsspektrum unterschiedliche Sinngebungen der Formel neben einander stehen lässt, dabei aber insbesondere *Presbyterorum Ordinis* in restriktiver Weise reinterpretiert.

Ausgehend von diesem Befund legte Prof. Rehak dar, dass man seine Forschungsfrage nach dem Handeln außerordentlicher Taufspender „*in persona Christi*“ wohl unterschiedlich beantworten kann, abhängig davon, was man als den „richtigen“ Aussagesinn der Formel ansieht. Der Vortrag schloss mit grundsätzlichen Gedanken zum Verhältnis von Performanz (Handeln) und Information (Sprechen) in Theologie und Kirchenrecht sowie zur Pluralität in der Theologie als möglicherweise unausweichlich und Wert an sich, befördert durch kontinuierliche *Relecture* und *Reframing* älterer Theologien im Prozess der Theologiegeschichte.



Nach reichlich gespendetem Applaus dankte Prof. Rehak allen Anwesenden für ihr Kommen und seinem Lehrstuhlteam wie auch dem Dekanat der Fakultät für die große und vielfältige Hilfe bei der Vorbereitung der Veranstaltung.

Die Antrittsvorlesung wurde musikalisch vom Seraphin-Quartett München umrahmt. Winfried Grabe (Violine), Sarah Mittelbach (Violine), Carla Guillén García (Viola) und Klaus Kämper (Violoncello) begeisterten die Anwesenden mit einer originellen Zusammenstellung von Filmmusik (Henry Mancini, *Remington Steele Theme*; Luigi Boccherini, *Passa calle* aus *La Musica Notturna Delle Strade di Madrid*; Carlos Gardel, *Tango "Por una cabeza"*) und ließen sich am Ende noch zu einer Zugabe hinreißen.

Im Anschluss an den Vortrag waren alle Anwesenden herzlich zu einem Stehempfang im Lichthof des Hauptgebäudes eingeladen. Hier bestand für die aus Nah und Fern angereisten Gäste die Gelegenheit, sich in zwangloser Atmosphäre zu begegnen und auszutauschen.